

einer neuen Sportultaxe. 2. In Militärsachen soll darauf gehalten werden, daß proportional dem Landesvermögen die Stärke des Heeres erhalten bleiben soll, daß alle gewaltsame Werbung unterbleibt. Auf den Bau neuer Festungen soll wegen zu hoher Kosten verzichtet werden. 3. In Kammersachen stehe vor allem die Abtragung der Kammerschulden zur Diskussion. Zunächst müsse eine genaue Schuldenspezifikation aufgestellt werden, wonach in den nächsten Jahren Einnahme und Ausgabe zu regulieren sei. Weiterhin Aufkündigung der Justizverpachtungen. Revision des Postwesens. 4. In Steuer-sachen müsse immer ein gutes Verhältnis zwischen Land und König bewahrt werden. Zur Aufhelfung des Landes eine Minderung der Steuer und Sicherung des Friedens. 5. Betreffs der Kommerzienangelegenheiten stehe wieder die Gründung einer Kommerziendeputation im Mittelpunkt des Interesses. Den Manufakturen müssen Privilegien gegeben werden; Revision der Innungsartikel, Aufnahme von Reformierten, Sicherung der hohen Poststraße, damit nicht mehr die Fuhrleute über Berlin, sondern durch Sachsen nach dem Norden fahren. Einreichung eines Gesuchs an den Kaiser um Aufhebung der hohen Schutzzölle um Böhmen. 6. Wiedereinlösung der Ämter Borna, Gräfenhainichen und Schulpforta.

III. Die außenpolitischen Fragen sind nur ganz kurz erwähnt. Für diese war ja das Geheime Kabinett die eigentliche Diskussionsstätte.

Der König hatte das politische Programm gebilligt und unterwarf sich damit zum ersten Male politischen Maßnahmen, die er früher, in Zeiten angestrenzter außenpolitischer und militärischer Tätigkeit, sicher nicht hätte durchführen lassen. Auf die Ausbeutungspolitik leistete er Verzicht und erkannte über ihm stehende Gesetze an. Wie weit der Geheime Rat seine ihm gestellte Aufgabe erfüllt hat, kann erst erörtert werden, wenn für das dritte Jahrzehnt der Augusteischen Innenpolitik genauere archivalische Studien gemacht worden sind.

Ebensowenig kann hier auf die Neuordnung der Fachkollegien eingegangen werden, da einesteils die Voraussetzungen dafür fehlen würden, andernteils eine Darstellung des Fachkollegienwesens über den Rahmen dieser Arbeit hinausgeht¹⁶⁷.

¹⁶⁷ Generalpläne für die Landesregierung und den Geh. Kriegsrat habe ich gefunden unter Loc. 983. D. Geh. Kriegsrathcollegium betr. 1697—1707. „Generalplan vor das Geh. Kriegskollegium. ao. 1718.“ und unter Loc. 1348. Landesregierung betr. 1717. „Generalplan vor die Landesregierung.“ Undatiert.